

07.1.2019

Ich bitte die Verwaltung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Pakraumbewirtschaftungszonen nach § 45 Abs. 2a STVO sind im Stadtgebiet von Sindelfingen, Maichingen und Darmsheim eingerichtet worden? Wann war der Zeitpunkt der Einrichtung und wo liegen diese Zonen? (bitte auflisten)
- 2. Wann wurde die für die Einrichtung dieser Zonen erforderliche verkehrliche Untersuchung durchgeführt und von wem? (bitte für jede Zone auflisten)
- 3. Wie wurde die Öffentlichkeit und die betroffenen Bewohner über die Einführung der Parkraumbewirtschaftung informiert? (bitte für jede Zone auflisten)
- 4. Wie hoch wurde die Gebühr aus dem vom Bundesgesetzgeber vorgegebene Rahmen für die Ausnahmegenehmigung (Bewohnerausweis) festgesetzt? Gilt die Ausnahmegenehmigung in Sindelfingen für 1 Jahr oder 2 Jahre? Wird diese für Bewohner mit Erstwohnsitz oder auch für Einwohner mit Zweitwohnsitz erteilt? Wie viele Bewohner haben diese Ausnahmegenehmigung beantragt? (Bitte für jede Zone auflisten).
- 5. Wann wurden die Haushaltmittel für die Beschilderung der Parkraumbewirtschaftungszonen beantragt und in welchem Haushaltstitel eingestellt? (bitte für jede Zone auflisten)
- 6. Wurden der jeweilige Auftrag für die Beschilderung der Parkraumbewirtschaftungszonen freihändig vergeben oder ausgeschrieben?
- 7. Gibt es ein Gesamtkonzept der Verwaltung für die Einführung der Parkraumbewirtschaftungszonen? Wenn ja, ist die Verwaltung bereit diesen dem Gemeinderat bekannt zu geben?

Richard Pitterle, Stadtrat